

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22539 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches

A. Problem

Die Fraktion der AfD weist vor dem Hintergrund von Demonstrationen gegen den Braunkohle-Tagebau darauf hin, dass durch Sitzblockaden vor oder in Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge dienen, die Versorgung der Bevölkerung mit überlebenswichtigen Gütern gefährdet werden könne. Zwar unterfielen Sitzblockaden der Versammlungsfreiheit aus Artikel 8 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), der verfassungsrechtliche Schutz ende jedoch bei einer Gefährdung der Versorgung der Allgemeinheit mit lebenswichtigen Gütern. In diesen Fällen überwiege das Wohl der Gesamtbevölkerung aus Artikel 2 Absatz 2 GG.

Der Gesetzentwurf sieht vor, (Sitz-)Blockaden, die in § 316b des Strafgesetzbuches (StGB) genannte Unternehmen in ihrem Betrieb behinderten, unter Strafe zu stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22539 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Ingmar Jung
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Dr. Johannes Fechner, Roman Johannes Reusch, Dr. Jürgen Martens, Friedrich Straetmanns und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22539** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22539 in seiner 106. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22539 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In seiner 109. Sitzung am 28. Oktober 2020 hat der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, § 316b StGB schütze die öffentliche Versorgungssicherheit vor Einwirkungen auf die Energieproduktion. Die Tathandlung setze eine Beschädigung der Sachsubstanz voraus, sodass die derzeitige Fassung der Norm eine Gefährdung der Energieversorgung der Bevölkerung durch Sitzblockaden oder vergleichbare Eingriffe tatbestandlich nicht erfasse. Auch andere Strafvorschriften sanktionierten Sitzblockaden nicht. Es sei daher erforderlich, als weitere tatbestandliche Handlung die Durchführung einer Sitzblockade in § 316b StGB aufzunehmen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Ingmar Jung
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Roman Johannes Reusch
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

